

II-1743 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.7.1968

789/A.B.

zu 863/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r
auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude W o n d r a c k und Genossen,
betreffend Verbot eines Rundfunkinterviews.

-.-.-.-.-.-

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ich finde keinen Widerspruch zwischen meiner Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 1396/M und der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 711/J.

Zu Frage 2:

Wie ich bereits in meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 711/J (zu Frage 3) ausgeführt habe, liegt der Sinn des Erlasses meines Ministeriums vom 1. September 1966, Zl. V-89.180-L/66, in einer Koordination des Verkehrs mit Presse, Rundfunk und Fernsehen, in einer Zusammenfassung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten bei dem für solche Aufgaben eingerichteten Informationsdienst. Aus diesen Überlegungen erging der vorerwähnte Erlaß.

-.-.-.-.-.-

Die Anfragen hatten folgenden Wortlaut:

- 1) Wie begründen Sie den Widerspruch zwischen Ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage 1396/M und der Anfragebeantwortung 670/A.B. zu 711/J?
- 2) Welche Überlegungen waren dafür maßgebend, daß durch den Erlaß vom 1. September 1966 auch andere Dienststellen als die der Zentraleitung erfaßt wurden?

-.-.-.-.-.-